

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Baubeschluss für die Generalsanierung der Sportanlage Humboldtstraße, Platz 1 (an der Schule)****Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	07.06.2021
Bezirksvertretung 7 (Porz)	17.06.2021
Sportausschuss	17.06.2021
Finanzausschuss	21.06.2021
Rat	24.06.2021

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage der vorgelegten Entwurfsplanung und Kostenberechnung mit der Durchführung der Generalsanierung der Sportanlage Humboldtstraße, Platz 1 (an Schule) in Köln-Porz. Diese beinhaltet u.a. den Bau von einem Großspielfeld aus Kunststoffrasen, weitere Sportmöglichkeiten und den Neubau eines Umkleide- und Sanitärgebäudes.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen 4.286.764,28 € brutto. Aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ sind Fördermittel in Gesamthöhe von 2.600.000,00 € (245.000,00 € Voruntersuchung und Planung, 2.355.000,00 € Generalsanierung) bewilligt. Der noch erforderliche Eigenanteil beträgt für die Stadt Köln voraussichtlich 1.686.764,28 €.

Gleichzeitig beschließt der Rat zur Umsetzung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 eine überplanmäßige Bereitstellung investiver Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 2.355.000,00 € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Zeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-7-5216 (Sportanlage Humboldtstraße, Platz 1 - KRP). Die Deckung erfolgt durch Wenigerauszahlung in gleicher Höhe im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, Zeile 09, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Finanzstelle 4050-0301-0-6013 (Gute Schule 2020).

Zudem beschließt der Rat für das Haushaltsjahr 2021 die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 85 GO NRW in Höhe von 1.686.764,28 € zu Lasten des Haushaltsjahres 2022 im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung / Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, bei der Finanzstelle 5201-0801-7-5216 Sportanlage Humboldtstraße, Platz 1 KRP. Die Deckung erfolgt durch entsprechend geringere Verpflichtungsermächtigungen im Teilfinanzplan 1201-Straßen, Wege, Plätze zu Lasten der Finanzstelle 6601-1201-0-6605 Generalinstandsetzung von Straßen, da sich die Umsetzung der Maßnahme zeitlich verzögert.

Der Rat beschließt die Freigabe investiver Auszahlungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 2.355.000,00 € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, bei der Finanzstelle 5201-0801-7-5216 Sportanlage Humboldtstraße, Platz 1 KRP.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	4.041.764,28	___ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>2.355.000</u> <u>58</u> %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____	€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2023

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>285.784</u>	€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2023

a) Erträge	_____	€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	<u>173.333</u>	€

Einsparungen:

ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung

Mit Planungsbeschluss Nr. 0522/2018 vom 09.07.2018 beauftragte die Bezirksvertretung die Verwaltung mit der Planung und Kostenberechnung für die Generalsanierung der Sportanlage Humboldtstraße, Platz 1.

Die Entwurfsplanung und Kostenberechnung für die Sport- und Freianlagen wurde durch die Mitarbeiter des Sportamtes erstellt. Das Sportamt hat für Realisierung des Umkleide- und Sanitärgebäudes die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln mit der Projektsteuerung und Projektleitung beauftragt. Im Zuge der Projektsteuerung und Projektleitung wickelt die Gebäudewirtschaft als Auftraggeber der Architekten und Fachplaner das Vertragswesen bzw. Honoraransprüche, die Termingestaltung, die Betreuung Planer sowie die Prüfung der einzelnen Planungsphasen, für den Bereich Hochbau ab.

Die Bauantragsunterlagen werden zurzeit zusammengestellt und nach Erhalt der erforderlichen Gutachten und Planungen zeitnah beim Bauaufsichtsamt eingereicht.

- **Sport- und Freianlagen**

Die bestehende Sportanlage befindet sich in Köln im Stadtteil Porz. Sie wurde 1957 errichtet und letztmalig 1979 generalsaniert. Die Anlage verfügt über ein Tennengroßspielfeld mit einer provisorischen 6-Mast-Trainingsbeleuchtungsanlage (BJ. 2019), eine Kampfbahn Typ C mit Tennenlaufbahn, einer Sprunggrube, einer Matte für Hochsprung und zwei Abwurfflächen für Kugelstoßen. Die Sportanlage ist im Grundbesitz der Stadt Köln und wird intensiv durch das angrenzende Stadtgymnasium Porz und den Vereinssport genutzt.

Umfangreiche Voruntersuchungen und Gutachten wie ein Boden- und ein vorläufiges Lärmgutachten liegen vor und dienen als Grundlage für die Entwurfs- und Genehmigungsplanung. Die Luftbildauswertung des Kampfmittelräumdienstes ergab keine ausgewiesenen Verdachtspunkte. Es wird die Überprüfung der zu überbauenden Fläche empfohlen.

Vor dem Hintergrund des schlechten baulichen Zustandes der Sportflächen beabsichtigt die Verwaltung die Sportanlage entsprechend den aktuellen und zukünftigen Nutzungsanforderungen zu modernisieren, so dass die vorhandenen Außensportflächen möglichst intensiv, witterungsunabhängig und sportfunktionell genutzt werden können.

Das Tennis-Großspielfeld wird in einen Kunststoffrasen mit Sand-/ Korkgranulat-Verfüllung umgebaut. Dies ermöglicht eine bessere Ausnutzung der Sportflächen, da deutlich höhere Nutzungszeiten möglich sind. Das Sportangebot wird erweitert um einen Soccer-Court, Basketball- und Beachvolleyballfeld, Fitness- und Kletterbereich sowie eine elektronische Torschusswand. Des Weiteren sind ein neues Entwässerungssystem mit Rigole und eine neue Flutlichtanlage geplant, der Zufahrts- und Parkplatzbereich wird neu strukturiert und erweitert. Die Anlage wird mit erforderlichen Ausstattungsgegenständen wie Ballfangzäunen, Spielfeldbarrieren, Trainerbänken, Sitzbänken, Fahrradständern, Abfallbehältern, Zaun- und Toranlagen sowie einem Beleuchtungssystem für die Zugangsbereiche und den Parkplatz ausgestattet.

In Abstimmung mit dem angrenzenden Gymnasium werden die vorhandenen, stark sanierungsbedürftigen Leichtathletikanlagen für die Schulnutzung rückgebaut und in der Neuplanung nicht wieder vorgesehen. Der direkt angrenzende Sportplatz Humboldtstraße, Platz 2, wird ebenfalls neu errichtet. Hier entsteht ein Rasen-Großspielfeld mit 400 m Rundlaufbahn und Angeboten speziell für die Ausübung von Leichtathletik-Disziplinen wie Kugelstoßen, Speerwerfen usw. Auf Grund der Möglichkeit, die Leichtathletik-Disziplinen auf Platz 2 ausführen zu können, können die zur Verfügung stehenden Flächen, die durch den Wegfall der Rundlaufbahn auf Platz 1 entstehen, einer anderen zeitgemäßen Nutzung zugeführt werden. Im Zuge der Neugestaltung beider Plätze, kann auch in Zukunft der lehrplanmäßige Sportunterricht für die umliegenden Schulen sichergestellt werden.

Die vorhandenen Pflaster- und Asphaltbeläge werden vollständig zurückgebaut und neu errichtet. Insgesamt werden 56 nichtüberdachte Fahrradstellplätze neu errichtet. Der vorhandene Pkw-Parkplatz nördlich der Hausmeisterwohnung der Schule befindet sich auf Schulgelände. Da hier derzeit auf Grund fehlender Markierungen sowie der ungünstigen Formgebung kein geregeltes Parken stattfindet sowie die angrenzende Feuerwehrezufahrt und gleichzeitige Zufahrt zur Anlage in einem mangelhaften Zustand ist, wie auch die Bestandsituation mit der Bushaltestelle berücksichtigt werden muss, sieht der Planungsbeschluss vor, die Parkplatzfläche bzw. deren Zufahrtsbereich mit zu überplanen. Von den ca. 29 Stellplätzen auf der Bestandsfläche des Schulgeländes werden 27 Pkw-Stellplätze wieder öffentlich zugänglich hergestellt.

Für die Neuerrichtung der Sportanlage würde sich mit der anzusetzenden Richtzahl für den Stellplatzbedarf, gemäß der Bauordnung NRW, eine Forderung von 41 Pkw-Stellplätzen ergeben. Aus baurechtlicher Sicht sind für die Baumaßnahme keine Stellplätze nachzuweisen, da hier eine Änderung bzw. Umplanung einer bestehenden Sportanlage vorliegt, bei der die reine Sportfläche nicht erhöht wird. Aktuell verfügt die Sportanlage jedoch über keinen eigenen Parkplatz, sodass die zu erwartende höhere Auslastung der Sportanlage zu einem enormen Parkdruck in den umliegenden Wohnquartieren führen wird.

Um Synergieeffekte nutzen zu können und den Flächenverbrauch bzw. die Versiegelung möglichst gering zu halten, werden die Stellplätze auf dem Schulgelände mit 30% in die Stellplatzberechnung eingerechnet. Hierdurch kann der zusätzliche Stellplatzbedarf für die Neuplanung der Sportanlage von 41 auf 32 Stk reduziert und dem tatsächlichen Stellplatzbedarf entsprochen werden. Die Parkplatzerweiterung sowie der Bestandsparkplatz sind mittels einer Umfahrt miteinander verbunden. Für die Parkplatzerweiterung und Feuerwehrezufahrt ist eine Asphaltdecke geplant, die Pkw-Stellplätze werden mit einem Rechteckpflaster im Ellbogenverband ausgepflastert.

Das Drainage- und Entwässerungssystem wird neu errichtet. Die Entwässerung der Sportflächen erfolgt über eine Versickerungsanlage (Drainage DN 80 als Sauger, DN 150 als Sammler, Spül-

schächte, Entwässerungsrinnen). Das Drainagewasser wird über eine Sedimentations- und Filteranlage in eine Kastenrigole eingeleitet und versickert vor Ort auf der Sportanlage. Der Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis wird kurzfristig beim Umwelt- und Verbraucherschutzamt gestellt.

Die vorhandene provisorische 6-Mast-Trainingsbeleuchtungsanlage wird im Rahmen der Neuordnung durch eine zeitgemäße LED-Beleuchtungsanlage ersetzt. Zusätzlich sollen der Soccer Court, das Beachvolleyballfeld und der Basketballplatz mit einer Beleuchtungsanlage ausgestattet werden. Die Hauptzugangswege sowie der gebäudenahe Bereich werden durch Mastleuchten ausgeleuchtet. Ausstattungsgegenstände wie Bänke und Abfallbehälter sowie Spielfeldbarrieren werden auf der Sportanlage neu installiert.

- **Hochbau / Sanitär- und Umkleidegebäude**

Weiterer Umfang der Generalsanierung ist der Neubau eines Umkleide- und Sanitärgebäudes mit zwei Umkleidekabinen (mit Möglichkeit zur Doppelbelegung), einem Platzwart- sowie Schiedsrichterbüro, einem Lagerraum, einem Sportgeräteraum sowie von außen zugängliche Sanitäranlagen. Mit der Durchführung sowie Projektsteuerung wird hierfür die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln beauftragt.

Die Gebäudewirtschaft wurde durch das Sportamt mit der Projektsteuerung und -leitung für die Planung des neu zu errichtenden Sanitär-, Umkleide- und Betriebsgebäudes beauftragt.

Die Beauftragung erfolgte auf Grundlage des Planungsbeschlusses des Sportausschuss (21.06.2018) und der Bezirksvertretung 7 (09.07.2018).

Im Zuge der Sanierung des Sportplatzes soll ein, eingeschossiges Gebäude errichtet werden, welches als:

1. Umkleide- und Sanitärgebäude für den Vereinssport genutzt werden soll.

Das Raumprogramm wurde durch das Sportamt unter Berücksichtigung der DIN 18035-1 Anhang B Tabelle B1 definiert. Die Anzahl der Teams ist mit 4 festgelegt.

Anzahl	Bezeichnung	Bedingung	Bemerkung
			-
2	Umkleiden	je 12 m Banklänge	-
2	Garderoben	-	-
2	Dusch- und Waschräume	je 8 Stück Dusche je 4 Stück Waschbecken	-
2	Toiletten im Umkleidebereich	Damen/Herren davon eine barrierefrei	-
1	Schiedsrichterraum und Erste Hilfe	ca. 16 m ²	inkl. Toilette und Dusche
1	Sportgeräteraum	0,3 m ² je 100 m ² Netto-Sportfläche	ca. 30 m ² inkl. Fitness, Beach Volleyball und Basketball

2. Betriebsgebäude für die Pflegekolonne 7 des Sportamts sowie für die Platzwarte genutzt werden soll. Der Platzbedarf soll für 6-8 Arbeitskräfte (AK) ausgelegt werden.

Anzahl	Bezeichnung	Bedingung	Bemerkung
			-
2	Umkleiden (m/w)	abschließbare Schränke Sitzgelegenheiten	-
2	Dusch- und Waschräume	Damen und Herren getrennt	-
2	Toiletten	Damen und Herren	Je 2 x WC Herren: 2 x Urinale

1	Aufenthaltsraum	für 10 AK inkl. Kaffeeküche	-
1	Büroraum	Zwei Arbeitsplätze	Schränke und Garderobe

3. Fahrzeughalle zur Unterbringung von Fahrzeugen, Maschinen, Hilfs- und Betriebsstoffen dienen soll. Die Halle soll eine Größe von ca. 10 x 20 m, zwei bis drei Rolltore zur Ein- und Ausfahrt sowie eine Raumhöhe von 4,00 m aufweisen.

Auf der Grundlage der Ergebnisse aus der 1001. Ämterbesprechung am 24.05.2019 wurde das Raumprogramm angepasst, Fachplaner durch die Gebäudewirtschaft beauftragt und mit der Erarbeitung eines Vorentwurfes begonnen. Das vorgesehene Betriebsgebäude für die Kolonne 7 und die Maschinenhalle werden auf der Sportanlage Humboldtstraße als nicht genehmigungsfähig eingestuft.

Am 27.09.2019 erfolgte erneut eine Projektvorstellung im Rahmen der 1008. Ämterbesprechung durch das Sportamt und die Gebäudewirtschaft mit dem Ergebnis, dass das Vorhaben nach § 34 BauGB grundsätzlich positiv beurteilt wird.

Errichtet werden soll ein massives nicht unterkellertes Gebäude mit einer Grundfläche von 426 m². Die Dachfläche ist mit 8% einseitig geneigt (Pulldach)

Der Gebäudegrundriss teilt sich in vier Zonen:

- a) Umkleide und Duschen für die Sportler*innen
- b) öffentliche Sanitäreinrichtungen, Behinderten-WC
- c) Räume für Schiedsrichter und Platzwart
- d) Lagerfläche und Sportgeräteaum

Die Nutzräume sind grundsätzlich von außen zugänglich. Durch die überdachten Eingangsbereiche entstehen geschützte Vorbereiche, die in die Gebäudekubatur integriert sind.

Das neu zu errichtende Gebäude soll über eine Grundwasserwärmepumpe in Kombination mit einer Lüftungsanlage mit Wärme versorgt werden. Die Warmwasserversorgung erfolgt ebenfalls über die Wärmepumpe mit separaten Wärmetauschern.

Gem. den Energieleitlinien der Stadt Köln ist auf der Dachfläche eine Photovoltaikanlage geplant. Die Kosten zur Errichtung des Gebäudes (KG 300, 400, 500; DIN276) betragen nach dem derzeitigen Planungsstand 1.454.000,00 € inkl. MwSt.

Kosten und Finanzierung

Mit Prüfbericht, RPA-Nr. KOB 2020/0794 vom 23.07.2020 werden die Kosten durch das Rechnungsprüfungsamt anerkannt. Die Kostenberechnung wurde auf Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes durch das Sportamt überprüft und aktualisiert. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 4.286.764,28 € brutto. Im Planungsbeschluss waren 245.000,00 € Planungsmittel freigegeben, so dass insgesamt noch Finanzmittel in Höhe von 4.041.764,28 € brutto benötigt werden.

Zur Umsetzung der Maßnahme ist eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 2.355.000,00 € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-7-5216 (Sportanlage Humboldtstraße, Platz 1 – KRP) notwendig. Die Deckung der Mittel in 2021 erfolgt durch eine entsprechende Wenigerauszahlung im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 09, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, bei Finanzstelle 4050-0301-0-6013 (Gute Schule 2020).

Um den zwingend notwendigen Auftrag vergeben zu können, ist zudem eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 1.686.764,28 € zu Lasten des Haushaltsjahres 2022 im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen, bei der Finanzstelle 5201-0801-7-5216 (Sportanlage Hum-

boldtstraße, Platz 1 – KRP) erforderlich. Die Deckung erfolgt durch entsprechend geringere Verpflichtungsermächtigungen im Teilfinanzplan 1201-Straßen, Wege, Plätze zu Lasten der Finanzstelle 6601-1201-0-6605 Generalinstandsetzung von Straßen, da sich die Umsetzung der Maßnahme zeitlich verzögert.

Als Folgeaufwendungen fallen bei einer Nutzungsdauer von 15 Jahren ab dem Haushaltsjahr 2023 bilanzielle Abschreibungen in Höhe von rund 285.784 €/p.a. an. Die bilanziellen Abschreibungen werden über den Teilergebnisplan 0801-Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 14-bilanzielle Abschreibungen finanziert.

Über die Zuwendung des Förderprogrammes „Gute Schule 2020“ wird ein Sonderposten gebildet, welcher ertragswirksam aufgelöst wird. Hierdurch fallen ab dem Haushaltsjahr 2023 ff. Erträge in Höhe von 173.333 €/p.a. an, die im Rahmen des Haushaltsaufstellungsprozesses 2022 ff. berücksichtigt werden. Die Erträge sind im Haushaltsplan 2020/2021 im Teilergebnisplan 0801, Sportförderung / Unterhaltung von Sportstätten in der Teilplanzeile 02, Zuwendungen und allgemeine Umlagen bislang nicht berücksichtigt.

Die genannten Aufwendungen führen somit nicht zu einem Mehrbedarf gegenüber der beschlossenen Haushaltsplanung 2020/2021 inkl. mittelfristiger Finanzplanung. Die Mittelfristplanung selbst stellt noch keine gesicherten Aufwandsermächtigungen dar. Das Dezernat für Bildung, Jugend und Sport wird im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2022 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel ab dem Jahr 2023, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.

Stellungnahme zur Dringlichkeit und zur Bewirtschaftung während der Corona-Krise

Die Vorgaben zur Haushaltsbewirtschaftung im Rahmen der Corona-Krise, gemäß Schreiben von II/20/202 vom 25.03.2020, wurden geprüft und beachtet.

Klimafolgeabschätzung der Sportverwaltung zum beschlossenen Klimanotstand der Stadt Köln in Bezug auf die Sportanlage Humboldtstraße, Platz 1 in Köln-Porz

Auf Grund des am 09.07.2019 durch den Rat der Stadt Köln ausgerufenen Klimanotstands, weist die Sportverwaltung der Stadt Köln hiermit auf die Maßnahmen hin, welche von ihr zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf das Stadtklima und auf die Umwelt beim Bau von Kunststoffrasenplätzen ergriffen werden. Die Baumaßnahme wird in enger Zusammenarbeit mit dem Umweltamt geplant. Im Folgenden sind die Maßnahmen aufgelistet, die der Verbesserung des Stadtklimas sowie dem Schutz der Umwelt in Bezug auf Ökologie und Nachhaltigkeit dienen:

1. Ressourcenschonender Umgang beim Umbau der Sportanlagen

Bei der Planung der Baumaßnahme wird geprüft, in wie weit vorhandene Baustoffe und Materialien (z.B. Barrieren oder Toranlagen usw.) beim Umbau wiederverwendet werden können.

So wurden bereits in der beauftragten Baugrunduntersuchung Aussagen zur Funktionsfähigkeit und Wiederverwendbarkeit der untersuchten Baumaterialien und Bodenschichten sowie Empfehlungen zur wirtschaftlichsten Bauweise getroffen, welchen in der Ausschreibung und Bauausführung Rechnung getragen wird.

Im vorliegenden Bauvorhaben können die dynamischen Schichten sowie die Tragschichten der vorhandenen Tennenbeläge als Baugrund verbleiben und somit zusätzliche Kosten und Umweltbelastungen durch unnötigen Maschineneinsatz, Transportwege und Entsorgung verringert bzw. vermieden werden.

2. Nutzungszeiten / Flächenverbrauch

Durch die höheren Nutzungszeiten von Kunststoffrasenbelägen (Kunststoffrasen 2.000-2.500 h/a, Tenne 1.500 h/a, Sportrasen 800 h/a) ist der Flächenverbrauch im gesamtstädtischen Kontext im Vergleich zu anderen Belägen deutlich geringer.

3. Füllstoff Kunstrasen

Seit der RAL Zertifizierung des Materials Kork Ende 2018 verwendet die Sportverwaltung der Stadt Köln für ihre Baumaßnahmen als Füllstoff das Material Kork, um sporttechnische und umweltscho-

nende Qualitäten sicher zu stellen. Die Stadt Köln verfüllt ihre Kunststoffrasenplätze nun ausschließlich mit dem Material Kork und verzichtet auf Kunststoffgranulat als Infill. Neben der geringeren Ausbringung von potentiell Mikroplastik hat Korkgranulat zudem den Vorteil, dass es sich weniger stark erwärmt als Kunststoffgranulate aus EPDM, TPE und SBR.

4. Grundwasserschutz

Das Drainage- und Entwässerungssystem wird auf dieser Sportanlage komplett erneuert. Das anfallende Niederschlagswasser wird zum Grundwasserschutz direkt auf der Sportanlage versickert. Durch die Versickerung vor Ort werden öffentliche Kanalnetze entlastet und es wird ein positiver Beitrag zur Grundwasserneubildung geleistet.

Um dem Austrag von Mikroplastik und möglichen Schadstoffbelastungen vorzubeugen, baut die Sportverwaltung Köln in enger Zusammenarbeit mit dem Umweltamt vor der Einleitung des Niederschlagswassers in die Kastenrigole eine Filteranlage bzw. Sedimentationsanlage mit Ionentauscher ein. Somit wird die Abscheidung von Feststoffen und gelösten Stoffen im versickernden Wasser gewährleistet.

5. Förderung von emissionsfreier Mobilität

Um eine umweltgerechte und energieeffiziente Mobilität zu schaffen, ist die Vermeidung von kurzen Autofahrten und im Gegenzug die Nutzung von Fahrrädern oder der Gang zu Fuß sinnvoll. Um dies zu fördern, wurden drei Fahrradstellplätze für insgesamt 56 Fahrräder neu errichtet sowie der Hauptweg innerhalb der Sportanlage mit energiesparenden LED-Mastleuchten ausgeleuchtet.

Des Weiteren wurde die Maßnahme mit dem angrenzenden Gymnasium abgestimmt, was zu einer ganzjährigen Nutzung und intensiven Auslastung der Sportanlage führt. Durch die Möglichkeit der Nutzung der angrenzenden Sportanlage Humboldtstraße Platz 2 muss die Schule nicht auf Kampfbahnen weiter entfernter Sportplätze ausweichen, was zur Vermeidung von Fahrten und so zu einem ökonomischen und ökologischen Einsparpotential führt.

6. Vegetationsflächen sowie Verdunstungskühlleistung

Die entstehenden Vegetationsflächen werden soweit möglich als extensive Wiesenfläche und Staudenpflanzung ausgebildet. Nur zwingend notwendige Bereiche, wie beispielsweise die Zufahrtbereiche auf der nördlichen Seite, werden als Schotterrasen ausgebildet. Zusätzlich sind ca. 30 Baumpflanzungen und ca. 50 Strauchpflanzungen vorgesehen. Hierdurch soll die Verdunstungsleistung im direkten Umfeld der Sportanlage erhöht werden, sowie dafür Sorge getragen werden, dass der Baumbestand erweitert bzw. durch junge Neupflanzungen der zukünftige Wegfall älterer Gehölze vorzeitig kompensieren wird.

Die Sportverwaltung hat eine Studie zum Vergleich der Verdunstungskühlleistung der Beläge Tenne und Kunststoffrasen in Auftrag gegeben. Die Studienergebnisse haben in enger Abstimmung mit dem Umweltamt dazu geführt, die entstehenden Kühlleistungsverluste durch zusätzliche Pflanzungen im Umfeld der Sportfläche zu kompensieren.

7. Beleuchtungsanlagen

Die vorhandene sanierungsbedürftige provisorische 6-Mast-Trainingsbeleuchtungsanlage wird im Rahmen der Neuordnung durch eine zeitgemäße LED-Beleuchtungsanlage ersetzt.

Die von der Rheinenergie installierten Flutlichtanlagen sind umwelt- und insektenfreundlich. Die eingesetzten LED Leuchten haben einen hohen Wirkungsgrad und sind daher energiesparender als herkömmliche HIT Leuchten. Durch den Einsatz von regelbaren Anlagen, kann durch das Dimmen der Beleuchtungsstärke eine deutliche Einsparung der Energie erzielt werden. Sämtliche Bauteile der Flutlichtanlagen sind zu 100% recycelbar. Es sind keine umweltschädlichen oder gesundheitsgefährdenden Teile verbaut. Durch ein eingebautes Wabenraster wird die Blendung auf ein Minimum reduziert.

8. Optimierung der Nachhaltigkeit

Nach einer Lebensdauer von ca. 12-15 Jahren (in Abhängigkeit von der Nutzungsintensität) wird der gebrauchte Kunststoffrasen einer hochwertigen stofflichen Verwertung zugeführt, bei der – soweit enthalten – Kunststoffe, Sand und Korkgranulat zurückgewonnen werden und diese anschließend einem ordnungsmäßigen und schadlosen Stoffkreislauf zurückgeführt werden können.

Die stoffliche Verwertung wird in einem anschaulichen Stoffflussdiagramm (Art, Menge und Verbleib der Stoffströme mit Angabe des Namens und Anschrift der Verwertungsunternehmen) im Angebot

dokumentiert.

Nach durchgeführter Entsorgung des Kunststoffrasens verlangt die Sportverwaltung einen Bericht inkl. Belege (zum Beispiel Lieferschein) über Art, Menge und Verbleib der Stoffströme mit Namen und Adresse der Verwertungsanlagen.

Anlagen